



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen II/4
Sitzungstag:	Mittwoch, den 22.06.2005
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:20 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.2. Einwohnerfragestunde
 - 1.2. Bericht zur Ausführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2004/151
 - 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO
Stadtentwicklung, Umweltschutz, Straßenverkehrsangelegenheiten
 - 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. Bebauungsplan Nr. 37 Kupferberg-Bahngelände, 2. Änderung Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2004/190
 - 1.4.2. Vorhaben- und Erschließungsplan VEP Nr. 6 Lebensmittelmarkt Gaulstraße 1. Beschluss zu Anregungen und Stellungnahmen aus der Beteiligung 2. Zustimmung zum Entwurf der 2. Änderung
Vorlage: V/2004/203
 - 1.4.3. Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze Wupperstraße
Vorlage: V/2004/171
 - 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
 - 1.6. Empfehlungen an den Rat
 - 1.6.1. Satzung der Stadt Wipperfürth über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Egen im Außenbereich gem. § 35 (6) BauGB 1. Änderung 1. Beschluss zu Anregungen und Stellungnahmen 2. Beschluss der 1. Änderung als Satzung
Vorlage: V/2004/188
 - 1.7. Anfragen

- 1.8. Anträge
 - 1.8.1. Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 129, Dorfstraße, im Bereich der Ortseinfahrt WipperfeldAntrag der CDU vom 25.05.2005
Vorlage: A/2004/22
- 1.9. Mitteilungen
 - 1.9.1. Jahresgespräch Landesbetrieb Straßen NRW mündlicher Bericht
Vorlage: M/2004/153
 - 1.9.2. Naturschutzgebiet Wupper und Wipper bei Wipperfürth "Inkrafttreten der Naturschutz-
gebietsverordnung
Vorlage: M/2004/152
 - 1.9.3. Mitteilung der Unteren Denkmalbehörde:Tag des offenen Denkmals am 11.09.2005
Vorlage: M/2004/154
 - 1.9.4. Planung der Sanierung der Heizungsanlage der Realschule - Sachstandsbericht
Vorlage: M/2004/159
 - 1.9.5. Drahtzieherei mündlicher Bericht
Vorlage: M/2004/155
 - 1.9.6. Stegreifaktion Studenten RWTH Aachen
Vorlage: M/2004/166
- 1.10. Verschiedenes
 - Bauwesen
- 2.4. Beschlüsse
- 2.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- 2.6. Empfehlungen an den Rat
 - 2.6.1. I. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2004/187
- 2.7. Anfragen
- 2.8. Anträge
- 2.9. Mitteilungen
 - 2.9.1. Auftragserteilungen auf Grundlage der VOB / VOL unterhalb des Schwellenwertes von
150.000 EURO.
Vorlage: M/2004/160
 - 2.9.2. Sachstandsbericht der Arbeiten des Baubetriebshofes für die Tiefbauabteilung
Vorlage: M/2004/146
 - 2.9.3. Spielplatz Leie -Abbau einer Spielgerätekombination-
Vorlage: M/2004/149
 - 2.9.4. Ergebnis der Wegebereisung 2005
Vorlage: M/2004/148
 - 2.9.5. Unterhaltungsverpflichtung von Straßen unter wegrechtlichen Aspekten
Vorlage: M/2004/158
 - 2.9.6. Randstreifenbefestigung Anliegen Ratsfrau Beate Clemens (CDU)
Vorlage: M/2004/167
- 2.10. Verschiedenes



Stadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung des *Sitzung Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und
Bauwesen*,
am 22.06.2005
von 17:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bongen, Hermann-Josef

Ratsmitglieder

Ahus, Margit
Clemens, Beate
Gehle, Lorenz
Gottlebe, Joachim
Grüterich, Norbert
Kohlgrüber, Gerd
Kremer, Stephan
Lang, Uwe
Mederlet, Frank
Schmitz, Annekathrin
Schmitz, Bernd
Stein, Günter

sachkundige Bürger

Goller, Christoph
Müller, Hans-Peter
Virchow, Wolfgang

Verwaltungsvertreter/in

Barthel, Volker
Forsting, Guido Bürgermeister
Lippert, Pia
Wollnik, Lothar

Schriftführer/in

Kade, Thomas

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in Form der Einladung und unter Ergänzung der TOP 1.9.6 und 2.9.6 einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt. Schriftliche Fragen sind nicht eingegangen.

1.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse Vorlage: M/2004/151

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO Stadtentwicklung, Umweltschutz, Straßenverkehrsangelegenheiten

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bebauungsplan Nr. 37 Kupferberg-Bahngelände, 2. Änderung Einleitung des Verfahrens Vorlage: V/2004/190

Beschluss:

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 Kupferberg-Bahngelände sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme und die baulichen Erweiterungen der vorhandenen Betriebsgebäude Zur Grube 8 durch den Antragsteller des Änderungsverfahrens nach § 1 (8) Baugesetzbuch geschaffen werden.

Die Sicherung der mit der Planänderung verfolgten Ziele und die maßnahmenbezogene Durchführung / Kostenübernahme durch den Antragsteller werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 Kupferberg-Bahngelände wird hiermit eingeleitet.

einstimmig

**1.4.2 Vorhaben- und Erschließungsplan VEP Nr. 6 Lebensmittelmarkt
Gaulstraße 1. Beschluss zu Anregungen und Stellungnahmen aus der
Beteiligung 2. Zustimmung zum Entwurf der 2. Änderung
Vorlage: V/2004/203**

Beschluss:

**1. Auswertung der in der frühzeitigen Beteiligung (Öffentlichkeit,
Träger öffentlicher Belange) vorgebrachten Anregungen**

Schreiben Nr. 1 des Oberbergischen Kreises vom 03.06.2005

Hinsichtlich der Absicherung der zusätzlichen Ausgleichsflächen erfolgt eine nachrichtliche Darstellung der gesamten plangebietsexternen Flächen im VEP. Darüber hinaus werden der zusätzliche Flächenbedarf und die Maßnahmen in einer Ergänzung des Durchführungsvertrages, der zum Vorhaben- und Erschließungsplan gehört, verbindlich gemäß den Ausführungen in der Begründung zur 2. Änderung geregelt.

Der Anregung wird somit hinreichend gefolgt.

Bei den von der unteren Wasserbehörde vorgetragenen Prüfpunkten bezüglich der Stellplatzdarstellung im Bereich der Abfallcontainer handelt es sich um einen Darstellungsfehler. Eine Neuherstellung von Stellplätzen innerhalb des Überschwemmungsgebietes erfolgt dort ebenso wenig wie sonstige Nutzungsänderungen oder Baumaßnahmen. Die Stellplatznutzung wird in diesem Planbereich zwar um einen Stellplatz erweitert, die Stellplatzfestsetzung endet jedoch vor der Überschwemmungsgebietsabgrenzung. Die Plandarstellung wird diesbezüglich korrigiert.

Dieser Teil der Anregung ist daher nach entsprechender Überarbeitung der Plandarstellungen gegenstandslos.

In dem Kartenausschnitt der Ausgleichsflächen ist dargestellt, welcher Teil der Ausgleichsfläche dem Ursprungsplan sowie der 1. und 2. Änderung zuzuordnen ist. Im Zuge der 1. Planänderung wurden auch Kompensationen für die Inanspruchnahme von Grünflächen aus der wasserrechtlichen Genehmigung erforderlich, die nachrichtlich aufgeführt wurde. Die Einhaltung und gegebenenfalls eine Anpassung der wasserrechtlichen Genehmigung aus der abgeschlossenen 1. Planänderung obliegt dem Vorhabenträger als Antragsteller.

Mit dieser 2. Planänderung werden die Belange des Wasserrechts nicht berührt, da keine Änderungen im Überschwemmungsgebiet durch diese Planänderung gegenüber dem bestehenden Planungsrecht ermöglicht werden.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 der IHK Oberberg vom 27.05.2005

Die in dem Schreiben vorgetragene Bedingung der nachgewiesenen Verträglichkeit gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO ist durch einen Gutachter geprüft und als verträglich eingestuft worden.

Der Anregung ist somit hinreichend entsprochen.

Es wurden vier weitere Stellungnahmen bzw. Anregungen in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebracht. Diese bedürfen keiner Abwägung und werden daher nicht beigelegt.

2. Zustimmung zum Entwurf der 2. Änderung

Dem beigelegten Entwurf der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes VEP Nr. 6 Lebensmittelmarkt Gaulstraße, wird zugestimmt.

einstimmig

1.4.3 Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze Wupperstraße Vorlage: V/2004/171

KEINE BESCHLUSSFASSUNG AUFGRUND DER NEUEN SITUATION!

TOP WIRD VON DER VERWALTUNG ZURÜCKGEZOGEN!

Bürgermeister Forsting unterrichtet den Ausschuss über die veränderte Situation, nachdem die Fa. Radium einen Teil ihres Firmenparkplatzes zur Verfügung stellen will. Im verkehrstechnisch sensiblen Innenstadtbereich vermindern zusätzliche Kapazitäten den Parkdruck, so Bürgermeister Forsting. Bereits in diesem Sommer sollen der Allgemeinheit die zusätzlichen Parkplätze zur Verfügung stehen. Auf Dauer sollen auch die Plätze in ein Bewirtschaftungskonzept einfließen. Bis es soweit ist, will die Verwaltung aber noch die Sanierungsarbeiten an der Nordtangente abwarten. Ab September 2005 wird die Stützmauer unterhalb der Nordtangente saniert, dazu wird der Landesbetrieb Straßen in der Wupperstraße ein Gerüst aufbauen. In dem Bereich fallen im Zuge der Sanierungsarbeiten Stellplätze vorübergehend weg.

Zusätzlich will die Fa. Radium weitere Parkplätze in der Dr.-Eugen-Kersting-Straße der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, wenn eine bestimmte Anzahl von Plätzen den Mitarbeitern des Unternehmens vorbehalten bleibt. Die Verwaltung stellt hierbei besonders die gute Zusammenarbeit mit dem Unternehmen heraus. Gleichzeitig hat die Verwaltung die Vorstellung eines einfachen Parkleitsystems nach der Sommerpause angekündigt.

Ratsherr Kohlgrüber spricht von einer guten Entwicklung für den Standort Wipperfürth durch die Zunahme qualifizierter Stellplätze. In dem Zusam-

menhang begrüßt Herr Kohlgrüber auch die Untersuchung über Standortfindung/Wirtschaftlichkeit einer Parkpalette. Die Bewirtschaftung soll aber 1 Jahr ausgesetzt werden.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Satzung der Stadt Wipperfürth über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Egen im Außenbereich gem. § 35 (6) BauGB 1. Änderung 1. Beschluss zu Anregungen und Stellungnahmen 2. Beschluss der 1. Änderung als Satzung Vorlage: V/2004/188

Beschluss:

1. Beschluss zu Anregungen

Auswertung der in der Beteiligung (Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange) vorgebrachten Anregungen

- 1) Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Wipperfürth – Egen, Rendantur Wipperfürth – vom 29.03.2005

Die Katholische Kirchengemeinde trägt den Wunsch vor, im Rahmen des Satzungsänderungsverfahrens die Parzelle Nr. 605, Flur 3, der Gemarkung Wipperfürth mit in den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung einzubeziehen.

Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB für den Ortsteil Egen sichert vornehmlich die Erweiterung der vorhandenen Gaststätte in Egen zur Sicherung der Naherholungsfunktion. Dies war bisher nicht möglich. Gleichzeitig erfolgt eine Aufwertung der Eingangsbereiche von Egen, da der Bereich im Westen städtebaulich gefasst wird. Bereits heute ermöglicht der Satzungsbereich eine bauliche Verdichtung. Eine darüber hinaus gehende zusätzliche bauliche Verdichtung findet auch über die 1. Änderung nicht statt, da die Inanspruchnahme der Flächen im Satzungsbereich der 1. Änderung eine Rücknahme vorhandener Bausubstanz voraussetzt. Dies wird vertraglich bzw. über Baulasten gesichert werden. Die Außenbereichssatzung ermöglicht, dass Vorhaben im Geltungsbereich der Satzung nicht entgegengehalten werden kann, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan (FNP) widersprechen. Eine Außenbereichssatzung darf sich nur auf den bebauten Außenbereich beziehen und nicht auf den unbebauten Außenbereich übergreifen. Dies schließt eine Einbeziehung des Flurstücks Nr. 605 aus.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

2) Schreiben der DeTelImmobilien, Deutsche Telekom – vom 08.04.2005

In Ihrem Schreiben bittet die DeTelImmobilien um Fristverlängerung und Übersendung der Daten als Word/pdf-Dateien, um eine interne Prüfung vornehmen zu können.

Die geforderten Unterlagen wurden der Gesellschaft am 11.04.2005 zugesandt. Es sind daraufhin keine erneuten Anregungen eingegangen.

Es sind weitere 10 Schreiben eingegangen, die keine abwägungsrelevanten Anregungen und Stellungnahmen enthalten. Weitere Anregungen sind nicht eingegangen.

2. Beschluss der 1. Änderung als Satzung

Die 1. Änderung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Egen im Außenbereich gem. § 35 (6) BauGB, bestehend aus Planzeichnung und den geänderten Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

3. Sicherung der städtebaulichen Ziele

Zur Sicherstellung der mit der Satzungsänderung verfolgten städtebaulichen Ziele gemäß Einleitungsbeschluss vom 23.02.05 ist ein öffentlich - rechtlicher Vertrag **vor** Inkrafttreten der Satzung mit dem/den jeweiligen Grundstückseigentümer(n) abzuschließen.

einstimmig

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

**1.8.1 Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 129, Dorfstraße, im Bereich der Ortseinfahrt Wipperfeld Antrag der CDU vom 25.05.2005
Vorlage: A/2004/22**

Beschluss:

Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit der Polizei und dem Landesbetrieb Straßenbau Lösungen, die wirksam zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf der L 129 im Bereich des Ortseingangs Wipperfeld aus Richtung Lamsfuß beitragen.

einstimmig

Ratsherr Kremer erläutert seinen Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf der L 129 im Zuge der Ortseinfahrt Wipperfeld. Die Verwaltung wird hierbei beauftragt zu prüfen, ob sich die Ortseinfahrt baulich umgestalten lässt. Herr Kremer ist überzeugt, dass eine nachhaltige Reduzierung der Geschwindigkeit nur über bauliche Maßnahmen zu erreichen ist. Bau- lastträger für derartige bauliche Maßnahmen an Landstraßen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landes (Straßen NRW.)

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Jahresgespräch Landesbetrieb Straßen NRW mündlicher Bericht Vorlage: M/2004/153

Herr Barthel informiert den Ausschuss über das Jahresgespräch beim Landesbetrieb Straßen. Informationsfluss und perspektivisches Handeln, die Stadt Wipperfürth wird zu spät und nicht ausreichend in die Pläne des Landbetriebes eingebunden, so Herr Barthel. Insbesondere das Vorgehen der Landesbehörde hinsichtlich der Sanierung der Stützmauer an der Nordtangente ist Beispiel einer mangelnden Informationspolitik des Landesbetriebes. Im vorliegenden Fall ist die Verwaltung sogar erst nach den betroffenen Anliegern informiert worden. RM Kohlgrüber greift die Sachkritik auf und befürchtet, dass städtebauliche Belange durch den Landesbetrieb nicht ausreichend bedacht werden. Fraktionsübergreifend wurde bedauert, dass der Sanierung der größte Teil der Bäume zum Opfer fällt

1.9.2 Naturschutzgebiet Wupper und Wipper bei Wipperfürth "Inkrafttreten der Naturschutzgebietsverordnung Vorlage: M/2004/152

Die Mitteilung wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

1.9.3 Mitteilung der Unteren Denkmalbehörde: Tag des offenen Denkmals am 11.09.2005 Vorlage: M/2004/154

Die Mitteilung wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

1.9.4 Planung der Sanierung der Heizungsanlage der Realschule - Sachstandsbericht Vorlage: M/2004/159

Die Mitteilung wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

1.9.5 Drahtzieherei mündlicher Bericht Vorlage: M/2004/155

Nach Auskunft von Herrn Barthel liegt zwischenzeitlich das Betriebskon-

zept vor. Mit Datum vom 10.06.2005 sind ca. 80 % der Finanzierung für Ausstattung zugesagt. Gleichzeitig ist es der Verwaltung gelungen, vom Zuwendungsgeber die Zusage zu erhalten, zusätzliche Landesmittel in Höhe von 172.000 EUR zu erhalten.

1.9.6 Stegreifaktion Studenten RWTH Aachen
Vorlage: M/2004/166

Studenten der RWTH Aachen haben sich bei einem 2-tägigen Workshop in Wipperfürth mit der Achse zwischen Klosterberg und Wupper beschäftigt. Ziel war, ein Projekt zu entwickeln, dass vor Ort die Achse und die Platzfolgen für den Bürger erlebbar macht. Mit einer wandernden Sitzgruppe begleitet von Musik wollen die Studenten an diesen Orten zum Nachdenken und Mitmachen anregen.

1.10 Verschiedenes

Bauwesen

2.4 Beschlüsse

2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.6 Empfehlungen an den Rat

2.6.1 I. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2004/187

Beschluss:

Die I. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth vom 19.11.2003 wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

einstimmig

2.7 Anfragen

2.8 Anträge

2.9 Mitteilungen

2.9.1 Auftragserteilungen auf Grundlage der VOB / VOL unterhalb des Schwellenwertes von 150.000 EURO.
Vorlage: M/2004/160

Die Mitteilung wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

2.9.2 Sachstandsbericht der Arbeiten des Baubetriebshofes für die Tiefbauabteilung
Vorlage: M/2004/146

Die Mitteilung wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**2.9.3 Spielplatz Leie -Abbau einer Spielgerätekombination-
Vorlage: M/2004/149**

Die Mitteilung wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**2.9.4 Ergebnis der Wegebereisung 2005
Vorlage: M/2004/148**

Die Mitteilung wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**2.9.5 Unterhaltungsverpflichtung von Straßen unter wegerechtlichen As-
pekten
Vorlage: M/2004/158**

Die Mitteilung wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**2.9.6 Randstreifenbefestigung Anliegen Ratsfrau Beate Clemens (CDU)
Vorlage: M/2004/167**

Ratsfrau Clemens bittet die Verwaltung zu prüfen, ob in Ortslagen der Außenbereiche Randstreifen von Fahrbahnen befestigt werden können. Insbesondere in Bereichen mit Gefällesituationen käme es bei Regenereignissen zur Auswaschung des eingebrachten Schottermaterials. In Kürten (Rheinisch-Bergischer-Kreis), so Frau Clemens wären Randstreifen in vergleichbaren Bereichen befestigt. Nach Auskunft von Herrn Barthel gibt es derzeit keine Überlegungen in der Verwaltung, die Praxis aus Kürten auf Wipperfürth zu übertragen. Ganz im Gegenteil hat die Verwaltung Bedenken hinsichtlich Befestigung der Randstreifen. Zum einen wird durch die Befestigung des Randstreifens die Fahrbahn breiter und auch in Gänze vom Verkehrsteilnehmer genutzt. Das wiederum führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu höheren Fahrgeschwindigkeiten. Auch fehlt es der Straße dann an einem Schutzstreifen.

2.10 Verschiedenes

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzende/r

Thomas Kade
-Schriftführer/in-